

<b>FFH-Nr. 127</b> <b>DE 4124-301</b>	<b>Kleyberg</b>	<b>Untere</b> <b>Naturschutzbehörde</b>  <b>Landkreis</b> <b>Holzminden</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien</b>		
<p>Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)“ in nicht prioritärer Ausprägung: Arten- und strukturreiche Halbtrockenrasen mit ausgewogenem Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien. Die charakteristischen Pflanzenarten sind u.a.: Fransenenzian (<i>Gentianella ciliata</i>), Trauben-Gamander (<i>Teucrium botrys</i>), Stattliches Knabenkraut (<i>Orchis mascula</i>).</p>		
<b>1.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>	
<b>1.1.a</b>	<b>Erhalt der Flächengröße:</b> 2,0 ha	
<b>1.1.b</b>	<b>Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG):</b> Erhalt eines günstigen Erhaltungsgrads (B) auf einer Gesamtfläche von ca. 2,0 ha. Eine Verschlechterung ist zu verhindern.	
<b>1.2.a</b>	<b>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.2.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.3.a</b>	<b>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> - <b>Geeignete Entwicklungsflächen:</b> -	
<b>1.3.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> -	

<b>2.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung</b>
<b>2.1.</b>	<p><b>Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:</b></p> <p>der Wert bestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) und weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet (V 68) insbesondere durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten.</p> <p>Zu nennen sind für dieses Gebiet insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) und Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>) (Offenland als Jagdrevier)</li> <li>• Uhu (<i>Bubo bubo</i>) (Steinbruch als Brutplatz und Offenland als Jagdrevier) und</li> <li>• Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) (Mosaik aus Gehölzen und Offenland als Brut- und Jagdrevier).</li> </ul> <p>Für letzteren besteht ggf. ein Zielkonflikt bei Vergrößerung des Magerrasenanteils zu Ungunsten von BTK und BRS. Gehölze sind deshalb nur moderat zu entfernen.</p>
<b>3.</b>	<b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b>
<b>3.1.a</b>	<p><b>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b></p> <p>Eine Flächenvergrößerung ist anzustreben.</p> <p><b>Geeignete Entwicklungsflächen:</b></p> <p>Flächenvergrößerung zulasten UHT, BTK und BRS</p>
<b>3.1.b</b>	<p><b>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrades aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b></p> <p>der Gesamterhaltungsgrad B ist erreicht. Eine Reduzierung des C-Anteils ist möglich (gebietsbezogener C-Anteil ca. 10 %).</p>
<b>4.</b>	<b>Sonstige Ziele</b>
<b>4.1</b>	<b>Durchführung eines regelmäßigen Monitorings</b>

<b>FFH-Nr. 127</b> <b>DE 4124-301</b>	<b>Kleyberg</b>	<b>Untere Naturschutzbehörde</b>  <b>Landkreis Holzminden</b>
<b>Erhaltungsziele</b>		
<b>LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen</b>		
<p>„Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)“: Artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen bzw. wiesenartige Extensivweiden mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge, zum Teil im Komplex mit Magerrasen sowie landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsch). Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor, u. a. Wiesenarten wie Rotklee (<i>Trifolium pratense</i>), Wiesen-Platterbse (<i>Lathyrus pratensis</i>), Wiesen-Margerite (<i>Leucanthemum vulgare</i>), Wiesen-Labkraut (<i>Galium album</i>), Knolliger Hahnenfuß (<i>Ranunculus bulbosus</i>).</p>		
<b>1.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>	
<b>1.1.a</b>	<b>Erhalt der Flächengröße:</b> 1,1 ha	
<b>1.1.b</b>	<b>Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG):</b> Erhalt eines günstigen Erhaltungsgrads (B) auf einer Gesamtfläche von ca. 1,1 ha. Eine Verschlechterung ist zu verhindern.	
<b>1.2.a</b>	<b>Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.2.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund des Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> – (Es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.)	
<b>1.3.a</b>	<b>Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> - <b>Geeignete Entwicklungsflächen:</b> -	
<b>1.3.b</b>	<b>Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b> -	

<b>2.</b>	<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung</b>
<b>2.1.</b>	<p><b>Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:</b></p> <p>der Wert bestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) und weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet (V 68) insbesondere durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten.</p> <p>Zu nennen sind für dieses Gebiet insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) und Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>) (Offenland als Jagdrevier)</li> <li>• Uhu (<i>Bubo bubo</i>) (Steinbruch als Brutplatz und Offenland als Jagdrevier) und</li> <li>• Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) (Mosaik aus Gehölzen und Offenland als Brut- und Jagdrevier).</li> </ul> <p>Für letzteren besteht ggf. ein Zielkonflikt bei Vergrößerung des Magerrasenanteils zu Ungunsten von BTK und BRS. Gehölze sind deshalb nur moderat zu entfernen.</p>
<b>3.</b>	<b>Zusätzliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b>
<b>3.1.a</b>	<p><b>Nicht verpflichtende Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b></p> <p>Eine Flächenvergrößerung ist anzustreben.</p> <p><b>Geeignete Entwicklungsflächen:</b></p> <p>Flächenvergrößerung durch Verbesserung von GMK / GMS (GIT).</p>
<b>3.1.b</b>	<p><b>Nicht verpflichtende Verbesserung des Erhaltungsgrades aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs:</b></p> <p>Der Gesamterhaltungsgrad B ist erreicht. Eine Reduzierung des C-Anteils auf &lt; 20 % ist dennoch anzustreben (Gebietsbezogener C-Anteil ca. 35 %).</p>
<b>4.</b>	<b>Sonstige Ziele</b>
<b>4.1</b>	<b>Durchführung eines regelmäßigen Monitorings</b>